



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 28.02.2024

Öffentlich einsehbar bis: 28.02.2027

Meldungsnummer: AB02-0000015293

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung LIAN CHINAHERB AG

Betroffene Organisation:

LIAN CHINAHERB AG
CHE-100.960.515
Fürtistrasse 7
8832 Wollerau

Bewilligungsart:

Bewilligung für Feiertagsarbeit

Artikel 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-005155

Betriebsstandort-Nr.: 66197170

Betriebsteil: Kundendienst und Herstellung (Manufaktur) von
komplementärmedizinischen Individual-Rezepturen für oder im Auftrag von
Therapeuten, Apotheken, Arztpraxen in Kantonen ohne Feiertag

Personal: 40 M, 10 F

Gültigkeit: 01.01.2024 – 01.01.2027

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: SZ

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.